

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 112.

Sonntag den 22. April.

1866.

Bekanntmachung.

- Das 6. und 7. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend
- Nr. 43. Verordnung, das Verbot der Ausführung von Pferden über die Sächsische Zollgrenze betr., vom 10. April 1866;
 - = 44. Verordnung, den §. 19 der Ausführungs-Verordnung zu dem Schlachtsteuer- und Fleisch-Uebergangsabgabengesetze vom 29. Mai 1852 betreffend, vom 20. März 1866;
 - = 45. Verordnung, die Publication eines Nachtrags zu der zwischen der Königlich Sächsischen und der Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenach'schen Regierung wegen Leistung gegenseitiger Rechtshilfe unter dem 2./31. Januar 1847 getroffenen Uebereinkunft betreffend, vom 17. März 1866;
 - = 46. Bekanntmachung, die dem Vorschussvereine zu Lichtenstein-Callenberg, dem Spar- und Vorschussvereine zu Wermsdorf und dem Credit- und Vorschussvereine zu Pegau bewilligte Stempelbefreiung, so wie den Wegfall der zeitlichen Stempelbefreiung des Creditvereins zu Wechselburg betreffend, vom 21. März 1866;
 - = 47. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Knappschaftsvereins des Gräfllich Einsiedel'schen Eisenwerks bei Riesa, vom 14. Februar 1866;
 - = 48. Decret wegen Bestätigung eines Nachtrags zur Sparcassenordnung der Stadt Tharandt, vom 19. März 1866;
 - = 49. Verordnung, die Publication des von dem Zollvereine mit der freien Hansestadt Bremen abgeschlossenen Vertrags über die Fortdauer des Vertrags wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse vom 26. Januar 1856 betreffend, vom 23. März 1866;
 - = 50. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Actiengesellschaft für Brodbäckerei zu Chemnitz, vom 24. März 1866;
 - = 51. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Witwen- und Waisencasse der Bürgerschullehrer Plauens, vom 24. März 1866;
 - = 52. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Begräbnis-Unterstützungsvereins für Maurer in Dresden, vom 27. März 1866;
- sind bei uns eingegangen und werden bis zum 6. Mai d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnignahme öffentlich aushängen.
Leipzig, am 20. April 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Bekanntmachung.

Nach Beendigung der Brücken-Reparatur können Wagen und Reiter die Connewitzer Linie wieder passiren.

Leipzig, den 21. April 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Ein Neubau der Leipziger Gymnasien und deren Vereinigung.

Noch nie hat wohl ein Gegenstand der städtischen Verwaltung eine so verschiedene Beurtheilung erfahren und ist gleich vom Anfange an so sehr in ein falsches Licht gestellt worden dadurch, daß man den sachlichen Standpunct verlassen und einen persönlichen eingenommen hat, als die Frage, ob es thunlich, zweckmäßig und wünschenswerth sei, die Gymnasien zu St. Thomä und St. Nicolai in Eins zu verschmelzen. Diese an sich scheinbar so einfache Frage hat eine Beantwortung von dem entschiedensten Nein an bis zum ebenso entschiedenen Ja erhalten, je nachdem der Standpunct Derer war, welche diese Antwort abgaben und je nachdem man von der Stadt Leipzig die Erfüllung von Staatspflichten oder von Gemeindegemeinschaften verlangte. — Seht doch die königliche Leipziger Zeitung so weit, nachdem sie nachgewiesen hat, daß in Sachsen sieben Gymnasien eingegangen sind (aus welchen Ursachen, läßt sie unerörtert), von der Stadt Leipzig zu fordern, daß diese gut mache, was anderwärts gesündigt ist.

Mit Recht haben daher die Stadtverordneten den Wunsch ausgesprochen, man möge vor Entscheidung in dieser Frage die Ansichten sachverständiger Männer anhören, um in den Stand gesetzt zu sein, nicht bloß vom finanziellen Standpuncte aus entscheiden zu müssen. Eine weitere Folge wird auch die sein, daß durch Rede und Gegenrede die Meinungen sich klären und das durch Boreingenommenheiten für oder gegen Persönlichkeiten getriebene Urtheil unbefangener wird.

Solche Aussprüche sachverständiger Männer liegen nun von verschiedenen Seiten vor, gehen aber leider diametral auseinander, so daß ein Laie immer wieder auf Selbstentscheidung angewiesen ist. In diesem Falle befindet sich auch der Rath zu Leipzig, der, wie ein hiesiges Blatt wissen will, noch von anderwärts her Gutachten einzuholen gesonnen ist, was wir sehr bedauern würden, da nicht zu erwarten steht, daß gelehrte Autoritäten, wären es noch so gezeigte Namen, diese Frage anders auffassen werden, als in einem

Sinne, welcher nach unsrer Meinung den Pflichten, die Leipzig gegen sich selbst hat, keinerlei Rechnung trägt. —

Es sind in Folge jenes Ausspruches der Stadtverordneten zwei Gutachten verfaßt worden; das Eine, ausgehend vom Conrector der Nicolaischule, Herrn Dr. Lipsius und 15 Gymnasiallehrern, findet die Vereinigung nicht notwendig, nicht zweckmäßig und höchst bedenklich; das Andre, verfaßt von Herrn Dr. Sempel, Tertius der Nicolaischule und seit 38 Jahren confirmirter Lehrer an derselben, kommt zu dem entgegengesetzten Resultate und empfiehlt im Interesse der Gymnasien auf's Wärmste deren Vereinigung in einem neu zu erbauenden Hause. — Wir bedauern hierbei auf's Lebhafteste, daß Herr Professor Dr. Erdstein, von dem wir wissen, daß er für die Vereinigung ist, sich, wie es scheint, durch anonyme Angriffe und Verdächtigungen, als befürworter die Vereinigung im persönlichen Interesse, hat zum Schweigen bringen lassen. Solch Gebahren gegen ihn ist unedel und verwerflich, kann auch die Lösung der Frage nur hindern, denn mit demselben Rechte oder vielmehr Unrechte könnte man gleiche persönliche Motive auch den Gegnern der Vereinigung unterchieben.

Wenn auch wir im Nachstehenden uns erlauben über die be- regte Frage zu sprechen, so wollen wir sogleich hervorheben, daß unser Standpunct der des steuerzahlenden Bürgers ist und daß wir nicht, wie in dem Lipsius'schen Gutachten geschieht, die Finanz- frage als eine unwesentliche bei Seite zu lassen im Stande sind, vielmehr dieselbe als eine wohlberedigte zur Geltung zu bringen versuchen wollen und dieß um so mehr, als die rein pädagogische Begutachtung von Fachmännern ja zeigt, daß man dabei zu ganz entgegengesetzten Resultaten gelangen kann, so daß also schließlich der Geldpunct doch den Ausschlag geben muß. Wir brauchen dabei die Stadt Leipzig nicht erst in Schutz zu nehmen gegen einen ihr etwa zu machenden Vorwurf, als fänden geistige Interessen und Bestrebungen, Humanitätsanstalten und gemeinnützige Institute nicht die gehörige Würdigung und Unterstützung — sie hat so oft und glänzend bewiesen, welche Opfer sie gern und bereitwillig auch allgemeinen Zwecken in dieser Richtung bringt. — Die warmen